

## Dedication / Schrift.

derer Plätze / so zu solchem districtu gehörig / durch Dero darzu  
Verordnete / willfährigst communiciren lassen; ohne welches ad-  
miniculum, anderwärts so weit außzukommen gar schwer ja fast un-  
möglich gefallen seyn würde; Derentwegen haben wir uns jets  
(da das Werck zu seiner Vollkommenheit kommen / und durch öffent-  
lichen Druck an des Tags Liecht gebracht worden) nicht lang umzu-  
sehen / oder zu entsinnen gehabt / weme wir gedachte Topographiam  
billich: und rechtmässiger / als E. E. E. S. S. S. D. D. D. zueig-  
nen / überschreiben / und einhändigen möchten; Sintemal Diesel-  
ben je als rechte und natürliche Vätter dieser löblichen Herzogthü-  
mer / Provinzen und Landschaften / so in gegenwärtiger dieser Be-  
schreibung auffgewiesen / und vor Augen gestellet werden / zu nennen  
und zu erkennen.

Reichet demnach und gelangt an E. E. E. S. S. S. D. D. D.  
unsere unterthänige demütige Bitte / Dieselben gegenwärtige ge-  
horsamste Dedication ( zu Bezeugung schuldigsten Dancks ) in  
Fürstlichen Gnaden zu vermercken / und gnädig auffzunehmen / mil-  
diglich geruhen wolten. Damit E. E. E. S. S. S. D. D. D. sampt  
und sonders / benebenst dem ganzen Hochlöblichen Fürstlichen Hauß  
Braunschweig und Lüneburg / und allen Fürstlichen hohen Anver-  
wandten / zu erwünschter beständiger Leibs. Gesundheit / und Fürstl.  
grünender Regierung / dem Obschusz des Allerhöchsten; E. E. E.  
S. S. S. D. D. D. aber zu Fürstlichen besonderen Gnaden / uns  
sampt und sonders / in Unterthänigkeit empfehlende.

Geben Franckfurt am Mayn / in der Fasten-Mess / nach un-  
sers lieben H E X X N und Heylandes Jesu Christi Gnadenrei-  
cher Geburt und Menschwerdung / im Sechszehnhundert und vier  
und fünfzigsten Jahr.

E. E. E. S. S. S. D. D. D.

Unterthänig-gehorsame

Matthai Merians des Aeltern  
Seel. Erben.